



Fachspezifische Vorgaben für das Fach Kunst in Bezug zur Facharbeit

Die Facharbeit im Fach Kunst kann zu einem kunsthistorischen/ kunstwissenschaftlichen Thema unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben angefertigt werden.

Eine künstlerisch-praktische Facharbeit im Fach Kunst ist möglich, wenn sie um eine kunsttheoretische Reflexion ergänzt wird. Der Gestaltungsprozess ist schriftlich darzulegen und zu dokumentieren. Eine Reflexion unter fachtheoretischen Aspekten gehört zum Aufgabenbereich. Sie soll sich insbesondere auf die im Unterricht behandelten Aspekte beziehen.

Die einzelnen Themen sind in Absprache mit dem Fachlehrer einzugrenzen, so dass eine eigenständige Leistung, die Bezug auf wissenschaftliche Quellen und Werke bildender Künstler nimmt, möglich ist.

Zur kunstwissenschaftlichen Facharbeit:

Bildhafte Darstellungen (Skizzen, Konstruktionszeichnungen, Grafiken, u.a.) müssen sinnvoll und deutlich nachvollziehbar in den fortlaufenden kunsthistorischen Text einbezogen werden und mit Bilduntertitel, Legende oder nummeriertem Anhang versehen werden.

Ein Abbildungsverzeichnis muss wie das Literaturverzeichnis auch, schriftlich im Anhang aufgeführt werden.

Zur kunstpraktischen Facharbeit:

Die künstlerisch-praktische Facharbeit legt den Schwerpunkt auf die bildnerische Gestaltung. Das künstlerische Ergebnis muss durch eine kunsttheoretische Reflexion in Textform ergänzt werden, die im Rahmen einer Analyse sowohl den Entstehungsprozess als auch das Ergebnis reflektiert sowie kunsttheoretische Überlegungen vermittelt.

Wird die Facharbeit im 3. Quartal als bildnerische Gestaltung angefertigt, so muss die letzte Klausur im Schuljahr (4.Quartal) kunsttheoretisch gestellt werden.